

**Interfraktionelles Postulat GB/JA!, SP/JUSO (Regula Bühlmann/Katharina Gallizzi, GB/Bettina Jans-Troxler, EVP/Yasemin Cevik/Lena Sorg, SP) vom 15. Juni 2017: Ein Pilotprojekt für eine Elternzeit für städtische Angestellte (2017.SR.000149)**

In der Stadtratssitzung vom 13. Juni 2019 wurde das folgende Postulat erheblich erklärt:

«Die Stadt Bern als fortschrittliche Arbeitgeberin bietet ihren Angestellten 16 Wochen Mutterschafts- und neu vier Wochen Vaterschaftsurlaub. Diese geburtsbezogenen Urlaube dienen der Erholung von Eltern und Kind und unterstützen sie beim Start in den Alltag als Familie. Doch auch nach dem ersten bzw. nach den ersten vier Lebensmonaten braucht ein Kind Fürsorge sowie verlässliche und konstante Beziehungen. Gleichzeitig ist es gleichstellungs-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch unerlässlich, dass beide Eltern die Möglichkeit haben, weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Anders als die meisten anderen europäischen Länder kennt die Schweiz jedoch keine Elternzeit, die nach den geburtsbezogenen Urlauben die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit beider Elternteile erleichtert.

Die Eidgenössischen Kommissionen für Frauen- (EKF) und Familienfragen (EKFF) haben den Handlungsbedarf aufgezeigt und nationale Politikerinnen und Politiker versuchen mit verschiedenen Vorstössen, die Lücken zu schliessen und die Schweiz auf europäischen Standard zu bringen. Angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat ist aber unwahrscheinlich, dass diese Bemühungen in naher Zukunft zum Ziel führen.

Anders in den Städten: Als fortschrittliche Arbeitgeberin kann Bern – wie beim Vaterschaftsurlaub – vorangehen und attraktive Arbeitsbedingungen bieten, die national noch nicht möglich sind. Sie kann Umsetzungsvarianten ausarbeiten, die dem Anliegen in politisch gewogeneren Zeiten auch national zum Durchbruch verhelfen können.

Dafür bietet sich das von der EKF vorgeschlagene Modell

(<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61440.html>) einer zu 80% bezahlten Elternzeit von 24 Wochen an, die im Anschluss an Mutter- und Vaterschaftsurlaub während eines Jahres bezogen werden kann. Der Bezug soll in Tagen, in Wochen oder auch durch eine Anpassung des Arbeitspensums möglich sein. Gemäss einer älteren Forderung der EKF (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-42147.html>) sollen beide Elternteile paritätisch je 12 Wochen beziehen. Da bei der kommunalen Umsetzung keine Finanzierung durch die Erwerbsersatzversicherung möglich ist, muss auch die Frage der Kosten geklärt werden. Möglich wäre beispielsweise ein Pilotprojekt mit weiteren Gemeinden, allenfalls mit finanzieller Beteiligung des Bundes.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb, folgende Punkte zu prüfen und dafür wenn möglich ein Pilotprojekt aufzugleisen:

1. Einführung einer 24-wöchigen Elternzeit für städtische Mitarbeitende nach dem oben skizzierten Modell der EKF;
2. Kosten und Finanzierung der Elternzeit;
3. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und dem Bund.

Bern, 15. Juni 2017

*Erstunterzeichnende: Regula Bühlmann, Katharina Gallizzi, Bettina Jans-Troxler, Yasemin Cevik, Lena Sorg*

*Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Lukas Meier, Brigitte Hilty Haller, Matthias Stürmer, Regula Tschanz, Barbara Nyffeler, Edith Siegenthaler, Rithy Chheng, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Patrizia Mordini, Marieke Kruit, Timur Akçasayar, Ingrid*

Kissling-Näf, Martin Krebs, Peter Marbet, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Danielle Cesarov-Zaugg, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Stéphanie Penher, Leena Schmitter, Franziska Grossenbacher, Ursina Anderegg, Lea Bill, Rahel Ruch, Christa Ammann, Tabea Rai, Daniel Egloff, Luzius Theiler»

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Stadt gewährt ihren Angestellten 16 Wochen Mutterschaftsurlaub und vier Wochen Vaterschaftsurlaub (Art. 46 Abs. 1 und 3 des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 [PRB; SSSB 153.01]). Diese Urlaube werden zu 100 Prozent entschädigt. Im Vergleich zu privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen – Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen, der zu 80 Prozent, aber mit maximal Fr. 196.00 pro Tag entschädigt wird (Art. 329f OR i.V.m. Art. 16e und 16f EOG), (noch) kein Vaterschaftsurlaub – bietet die Stadt Bern eine vorbildliche Urlaubsregelung bei Elternschaft an. Verglichen mit den anderen öffentlichen Verwaltungen gehört die Stadt ebenfalls zur Spitze. Beim Mutterschaftsurlaub gewähren lediglich Genf (Kanton und Stadt) sowie der Kanton Waadt 20 Wochen und damit mehr Urlaub als die Stadt Bern. Beim Vaterschaftsurlaub gewähren die Städte Genf, Biel, Lausanne und Neuenburg 20 bzw. 21 Tage und damit gleich viel Urlaub wie gemäss städtischer Regelung.

Obwohl die Stadt demnach eine grosszügige Regelung der Urlaube bei Elternschaft kennt, hat der Gemeinderat im Rahmen der Revision des Personalreglements zu den Anstellungsbedingungen einen wichtigen Schritt in Richtung eines Elternurlaubs unternommen und die entsprechende Teilrevision im dritten Quartal 2019 in die Vernehmlassung bei den Personalverbänden und den politischen Parteien geschickt. Konkret sieht der Vorschlag einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vor. Zusätzlich dazu soll für beide Elternteile ein Elternurlaub von je sechs Wochen eingeführt werden. Voraussetzung für die Urlaubsgewährung ist eine Anstellung bei der Stadt. Mütter können den Elternurlaub direkt anschliessend an den Mutterschaftsurlaub oder innerhalb von zwei Jahren ab Geburt des Kinds ratenweise oder teilzeitlich beziehen. Sie können ihn aber auch ihrem Lebenspartner oder ihrer Lebenspartnerin übertragen, sofern dieser oder diese ebenfalls bei der Stadt arbeitet. Väter beziehen anstelle des bisherigen Vaterschaftsurlaubs einen gleich langen Elternurlaub wie er den Müttern zusteht (sechs Wochen). Sie können diesen ebenfalls ratenweise oder teilzeitlich beziehen. Anspruch auf Elternurlaub haben auch die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner.

Mit dem Revisionsvorschlag würden der Mutterschafts- und Vaterschafts- bzw. Elternurlaub massgeblich verbessert: Mütter würden einen um vier Wochen, Väter einen um zwei Wochen längeren bezahlten Urlaub bei Geburt eines Kinds als heute erhalten (total 20 bzw. 6 Wochen). Die Regelung geht auch deutlich weiter als es z.B. die eidgenössische Initiative mit 20 Tagen Vaterschaftsurlaub fordert.

Demgegenüber sieht das von den Postulantinnen vorgeschlagene Modell vor, dass im Anschluss an den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub eine zu 80 % bezahlte Elternzeit von 24 Wochen bezogen werden kann, welche auf beide Elternteile paritätisch aufgeteilt würde. Auch wenn der Fall, dass beide Elternteile bei der Stadtverwaltung angestellt sind, die Minderheit darstellt (2 - 3 %) würde das – übersetzt auf die Regelungen der Stadt Bern – heissen, dass weibliche Angestellte nach dem Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen innerhalb eines Jahrs zusätzlich eine Elternzeit von 12 Wochen beziehen können und männlichen Angestellten nach dem Bezug des städtischen Vaterschaftsurlaubs von 4 Wochen ebenfalls 12 Wochen zusätzliche Elternzeit zur Verfügung stehen (total 26 bzw. 16 Wochen).

In der Vernehmlassung wurde der oben skizzierte Vorschlag des Gemeinderats unterschiedlich aufgenommen. Tendenziell begrüsst wurde die erweiterte Urlaubsregelung bei Elternschaft, nicht aber die «Verkürzung» des Mutterschaftsurlaubs auf 14 Wochen und der Wegfall des vierwöchigen Vaterschaftsurlaubs zugunsten eines Elternurlaubs von je sechs Wochen für Mütter und Väter. Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden, ob bzw. wann er aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses und vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig auf eidgenössischer Ebene ein Volksentscheid über die Einführung eines generellen Vaterschaftsurlaubs ansteht, dem Stadtrat eine Änderungsvorlage zum Elternschaftsurlaub unterbreiten wird.

Hinzu kommt, dass sich die finanzielle Lage der Stadt 2019 verschlechtert hat und die Corona-Krise die finanzielle Situation der Stadt massiv verschärft. Der Gemeinderat musste für die Produktgruppen-Budgets 2020 und 2021 bereits Entlastungsmassnahmen in der Höhe von 15,5 bzw. 23,5 Mio. Franken beschliessen. Für die Folgejahre sind zusätzliche Entlastungsmassnahmen unumgänglich, um den städtischen Haushalt im Lot zu behalten. Da die Personalkosten einen bedeutenden Budgetposten ausmachen, betreffen die Sparmassnahmen auch die Mitarbeitenden. So wünschbar eine Verbesserung des Elternurlaubs ist, verzichtet der Gemeinderat im Moment deshalb auf einen mit Mehrkosten verbundenen Ausbau der heute schon guten Regelung. Sobald sich die finanzielle Situation der Stadt nachhaltig verbessert, soll eine Verlängerung des Elternurlaubs wieder geprüft werden.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

##### *- Personal*

Die Einführung eines Elternurlaubs führt dazu, dass Mitarbeitende bei Elternschaft deutlich länger zuhause bleiben können. Während dieser Zeit muss ihre Abwesenheit am Arbeitsplatz überbrückt werden. Dies kann durch Pensenerhöhungen von Kolleginnen und Kollegen oder durch Anstellung von Aushilfskräften geschehen. Wo dies nicht oder nur teilweise möglich ist, werden die Vorgesetzten und die Arbeitskolleginnen und -kollegen stärker belastet.

##### *- Finanzen*

In den letzten Jahren wurden jährlich im Schnitt 52 Mutterschaftsurlaube und 43 Vaterschaftsurlaube bezogen. Bezahlte Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaube führen zu Lohnkosten von Fr. 1 500.00 pro Person und Woche. Bei ca. 100 Mutterschafts- und Vaterschaftsurlauben kostet die Stadt jede zusätzliche Woche rund Fr. 150 000.00 pro Jahr.

Die Einführung der von den Postulantinnen geforderten Elternzeit, von welcher die Mütter und Väter nach dem Bezug des städtischen Mutter- bzw. Vaterschaftsurlaubs Urlaub von 14 bzw. 4 Wochen jeweils 12 Wochen beziehen könnten, würde die Stadt Bern bei einer 80-prozentigen Entschädigung zusätzlich rund Fr. 710 000.00 für die durchschnittlich 50 Frauen und rund Fr. 640 000.00 für die etwas über 40 Männer, insgesamt also rund 1,35 Mio. Franken pro Jahr kosten. Es ist davon auszugehen, dass – ohne Bundeslösung für einen Elternurlaub analog des Mutterschaftsurlaubs – die Zusatzkosten für die Einführung eines umfassenden Elternurlaubs von der Stadt getragen werden müssten.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat